

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 22.08.2005

Drucksache Nr.: **05/0298**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 30.08.2005

Betreff:

Vorstellung der Straßenausbauplanung Kolpingstraße im Stadtteil Menden

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung Kolpingstraße zwischen Einmündung Siegstraße und An der Alten Kirche im Stadtteil Menden wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Kolpingstraße im Stadtteil Menden soll auf kompletter Länge zwischen Einmündung Siegstraße (L 143) und An der Alten Kirche saniert werden. Die Tiefbauarbeiten sollen gemäß den Vorgaben des Haushaltsplanes noch in diesem Jahr anlaufen. Es ist beabsichtigt, die vorhandenen Kanalleitungen einschließlich Hausanschlussleitungen zu erneuern und anschließend einen kompletten Straßenneubau zu betreiben. Zu diesem Zwecke wird der marode Fahrbelag mittels Kernbohruntersuchung überprüft, so dass der genaue Straßenaufbau bestimmt werden kann und eine Aussage über die zu erwartenden Altlasten erfolgt.

Zur Planung:

Die Kolpingstraße weist bislang eine Fahrbahnbreite von weitgehend 6 m auf und hat beidseitig ca. 2 m breite Gehwege. Es handelt sich um eine Wohnsammelstraße, die

im Rahmen der Tempo-30-Zone der Rechts- vor Links-Regelung unterliegt. Die Verkehrsverhältnisse sind unproblematisch, so dass aus Sicht der Verwaltung keine besonderen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bzw. Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich sind.

Es ist daher beabsichtigt, dass heute schon vorhandene Trennungsprinzip beizubehalten, d. h. die Aufteilung mit einer Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen wird wieder eingerichtet. Da gemäß den Vorgaben der „Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen EAE 85/95“ eine 5,50 m breite Fahrbahn für den Begegnungsfall Lkw/Pkw bzw. Lkw/Lkw ausreichend ist, soll die Fahrbahnbreite auf dieses Maß reduziert werden. Die gewonnene Breite von 50 cm wird den beiden Gehwegen zugeschlagen, so dass der Fußgänger etwas komfortablere Wegebreiten erhält. Die neue Fahrbahn soll auch nach dem Umbau wieder durch beidseitige Hochbordsteine von dem Gehweg abgetrennt werden. Diese Ausbauphase hat sich für derartige Wohnsammelstraßen bestens bewährt. Zur optischen Einengung der Fahrbahn und somit zur Unterstützung der Tempo-30-Zone werden beidseitig

50 cm breite Entwässerungsrinnen in Pflasterbauweise erstellt. Die verbleibende Schwarzdeckenbreite beträgt dann nur noch 4,50 m. Die beidseitigen Gehwege erhalten ein ortsübliches Pflaster im Format 15 x 22,5 x 8 cm in der Farbe grau.

Diese Bauweise wird auch schon in der zurzeit im Umbau befindlichen Klöckner-Mannstaedt-Siedlung angewandt. Anzumerken ist, dass die Fahrbahn der Kolpingstraße im unmittelbaren Einmündungsbereich Siegstraße von 5,50 m auf 6,50 m Breite aufgeweitet wird, so dass der Verkehrsfluss im Ein- und Ausfahrbereich des Knotenpunktes ausreichend gewährleistet bleibt. Die Signalanlage in diesem Einmündungsbereich bleibt unverändert erhalten.

Im Einmündungsbereich Kolpingstraße / An der Alten Kirche zwischen den Häusern Kolpingstraße 11 und 13 wird gegenüber der heutigen Situation umgestaltet. Hier soll der breite Einmündungstrichter verkleinert werden, so dass zwei Grünflächen zur optischen Aufwertung eingerichtet werden können. Am Ausbauende der Kolpingstraße vor dem Knotenpunkt An der Alten Kirche / Augustinusstraße befindet sich ein Fahrbahnplateau, das unverändert erhalten bleiben soll.

Im Zuge des Straßenneubaus sollen auch alle vorhandenen Straßenleuchten ausgetauscht werden.

Wie schon erwähnt, sind aufgrund der unauffälligen Verkehrsverhältnisse keine zusätzlichen baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erforderlich.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

Die Verwaltung wird vor Baubeginn noch eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Straßenausbau durchführen und darüber informieren, dass gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes Beiträge für Straßenausbau erhoben werden.

Es wird in geringem Umfang Grunderwerb erforderlich.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.